

Gemeinde
Ralbitz-Rosenthal



Gmejnska nowina Ralbicy - Róžant Ralbicy - Róžant



36. Jahrgang/10. Ausgabe
Amtsblatt
April 2025
08.04.2025

www.ralbitz-rosenthal.de
gemeinde@ralbitz-rosenthal.de



Foto: pixabay

**Wir wünschen allen Einwohnern unserer Gemeinde und Lesern der
Gemeindezeitung ein gesegnetes Osterfest!**



Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal

Zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal am 20.03.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 05-03/2025

Beschluss zur Bestätigung der neu gewählten Gemeindewehrleitung

Beschluss Nr. 06-03/2025

Beschluss eines Nachtrages zur Schlussrechnung für das Los 07 – WDVS für den Neubau der Kindertagesstätte mit Kapazitätserweiterung und Sanierung des Altgebäudes zum Hort in Ralbitz

Beschluss Nr. 07-03/2025

Beschluss zur Vergabe des Auftrages zur Fassadenteilsanierung der Oberschule in Ralbitz

Beschluss Nr. 08-03/2025

Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert unter 1.000,00 €

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse der öffentlichen Beratung im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

Hubertus Rietscher, Bürgermeister

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates Ralbitz-Rosenthal finden am Donnerstag, den 10.04.2025 um 18.30 Uhr und am Donnerstag, den 22.05.2025 um 18.30 Uhr jeweils im Gemeindeamt in Rosenthal statt. Die Tagesordnungen werden über Aushänge ortsüblich bekannt gegeben.

Die nächsten Versammlungen des Technischen Ausschusses finden nach Bedarf am Donnerstag, den 10.04.2025 um 18.00 Uhr und am Donnerstag, den 22.05.2025 um 18.00 Uhr jeweils im Gemeindeamt in Rosenthal statt. Die Tagesordnungen werden über Aushänge ortsüblich bekannt gegeben.

Keine Gemeindezeitung im Mai

Aus organisatorischen Gründen erscheint im Mai 2025 keine Gemeindezeitung. Amtliche Beschlüsse entnehmen Sie bitte den ortsüblichen Aushängen oder dem Gemeinsamen elektronischen Amtsblatt des Verwaltungsverbandes (unter www.am-klosterwasser.de). Der Redaktionsschluss für die Juniausgabe ist der 15. Mai 2025.

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung in Rosenthal:

Dienstag und Donnerstag: 14.00–18.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Donnerstag: 15.00–18.00 Uhr nach Absprache

Notrufnummern

Strom	SachsenNetz GmbH 0351/50178881
Wasser	Ewag Kamenz 03578/377377
Gas	EVSE Wittichenau 035725/7410
Abwasser	WAZV Lausitz 03578/377377
Polizei	110
Notarzt / Feuerwehr	112
Verwaltungsverband »Am Klosterwasser«	035796/9460

IMPRESSUM – Gemeindezeitung der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal
verantwortlich: Bürgermeister Hubertus Rietscher
Gemeindeamt
Am Marienbrunnen 8
01920 Ralbitz-Rosenthal / OT Rosenthal
Tel.: 035796/96832
Fax: 035796/96833
Mail: gemeinde@ralbitz-rosenthal.de
Internet: www.ralbitz-rosenthal.de
Vereine übernehmen die Verantwortung für den Inhalt ihrer Seiten.

Redaktionsschluss für die Ausgabe Juni 2025: **15.05.2025**
Bitte alle Beiträge für die Gemeindezeitung per Mail an
gmejnska.nowina@gmx.de senden.
Online-Ausgabe der Gemeindezeitung unter:
www.ralbitz-rosenthal.de

**Allen Jubilaren unserer Gemeinde gratulieren wir recht
herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen
Gesundheit und Gottes Segen!**



3. April	Georg Kurink	Naußlitz	85. Geburtstag
4. April	Anna Zschornack	Gränze	85. Geburtstag
21. April	Adelheid Krahle	Zerna	70. Geburtstag
3. Mai	Maria Schneider	Schmerlitz	95. Geburtstag
19. Mai	Maria Golde	Zerna	85. Geburtstag

**Auch allen hier nicht genannten Jubilaren
wünschen wir alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.**

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Ralbitz- Rosenthal für das Jahr 2025

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit den Anlagen für das Jahr 2025 liegt in der Zeit vom 01.04. bis einschließlich 11.04.2025 während der Dienstzeiten des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“, Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau (Montag und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Mittwoch nach Vereinbarung, Dienstag und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr) zur Einsicht öffentlich aus. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme im Büro der Gemeinde in Rosenthal (Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr).

Die Einspruchsfrist gegen den Entwurf der Haushaltssatzung beträgt 14 Tage (begonnen mit dem ersten Tag der Auslegung) und endet am 28.04.2025.

Die Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, ihren Einspruch gegen den Entwurf der Haushaltssatzung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ oder beim Gemeindeamt in Rosenthal zu erheben.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Hubertus Rietscher, Bürgermeister

Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters

Im Zuge der Jahreshauptversammlung der Feuerwehren der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal am 8. März 2025 fand auch die Wahl des Gemeindeführers und dessen Stellvertreters statt. Zum Gemeindeführer wurde Michael Maywald aus Schönau gewählt, sein Stellvertreter ist Norbert Robel aus Schmerlitz.

Ihr Bürgermeister
Hubertus Rietscher

Freiwillige Helfer gesucht

Für den Ostersonntag, den 20. April 2025, werden für den Ort Ralbitz in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr freiwillige Helfer für die Verkehrsregelung gesucht. Für diese Arbeit wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Interessenten melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung (Tel. 035796 / 96832) oder beim Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ (Tel. 035796 / 9460).

Hexenfeuer in der Gemeinde

Es wird darauf hingewiesen, dass das Ablagern der erlaubten brennbaren Materialien für das traditionelle Hexenfeuer erst ab dem 23. April 2025 gestattet ist. Die jeweiligen Plätze werden von den Ortschaftsräten festgelegt.

Ihr Bürgermeister
Hubertus Rietscher



Foto: Joachim Mirtschink

Pflanzfest in Schöнау

Am Sonnabend, den 15. März 2025 fand am Fluter in Schöнау ein Pflanzfest statt. Dies war eine gemeinsame Veranstaltung unserer Gemeinde mit dem BUND. Es waren etwa 40 Helfer gekommen, um auf einer 400 Meter langen Strecke etwa 600 Bäume und Büsche zu pflanzen. So soll der Graben in Zukunft naturnaher wirken. Ein herzlicher Dank an alle Helfer.

Hubertus Rietscher, Bürgermeister

Waldhütte erneuert

Auch die Pflege und Erneuerung von Hütten und Bänken gehört zu den täglichen Aufgaben der Bauhofmitarbeiter unserer Gemeinde. So haben sie im März die Waldhütte am Zigeunerbrunnen in der Nähe von Cunnewitz erneuert bzw. repariert. Nun können dort wieder Wanderer und Radfahrer anhalten und sich erholen.

Hubertus Rietscher, Bürgermeister



Foto: Joachim Mirtschink

Ist Ihr Gebäude eingemessen?

Gesetzliche Regelungen für den Nachweis von Gebäuden im Liegenschaftskataster

Die Grundlage bildet das Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 in der jeweils geltenden Fassung. Im § 6 Absatz 3 ist die **Pflicht der Grundstückseigentümer zur Gebäudeeinemessung** geregelt. Auf den Daten des Liegenschaftskatasters beruhen die Eintragungen im Grundbuch. Sie dienen insbesondere der Sicherung des Eigentums, der Wahrung von Rechten an Grundstücken und Gebäuden und bilden die Grundlage für den Grundstücksverkehr. Für vielfältige Anwendungen in Wirtschaft und Verwaltung werden die Daten des Liegenschaftskataster benutzt, beispielsweise im Umweltbereich, beim Katastrophenschutz oder für Navigationsgeräte. Die Daten des Liegenschaftskatasters werden natürlich stets aktuell und komplex benötigt. Eine besondere Bedeutung spielt dabei die Einmessung von Gebäuden.

Welche Gebäude sind einmessungspflichtig ?

Alle Gebäude, die nach dem 24. Juni 1991 neu errichtet wurden oder in ihren Außenmaßen wesentlich (> 10 m²) verändert wurden, unterliegen der Einmessungspflicht.

Im Interesse eines vollständigen Nachweises der Gebäude im Liegenschaftskataster können Grundstückseigentümer auch die Aufnahme von Gebäuden, die bis zum 24. Juni 1991 errichtet wurden, veranlassen. Diese Gebäudeaufnahme wird zu ermäßigten Gebühren ausgeführt.

Gebäude im Sinne des sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes sind oberirdische, überdachte mit dem Erdboden fest verbundene bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen dienen, die von Außenwänden umfasst sind und deren Grundfläche mehr als 10 m² beträgt und die nach Art und Weise der Bauausführung eine dauernde Nutzung zulassen.

Somit sind u.a. zeitlich befristet errichtete Gebäude, Carports oder Gartenlauben in Kleingartenanlagen nicht einmessungspflichtig.

Wann ist das Gebäude einzumessen?

Der Grundstückseigentümer hat unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme, die Aufnahme des veränderten Zustandes des Gebäudes in das Liegenschaftskataster auf seine Kosten zu veranlassen. Kommt der Grundstückseigentümer seiner Pflicht zur Aufnahme des Gebäudebestandes in das Liegenschaftskataster nicht nach, kann von Amts wegen ein Verwaltungsverfahren durchgeführt werden.

Für eine Gebäudeeinemessung müssen mindestens die Außenwände des Gebäudes fertiggestellt sein, da der Gebäudeumring maßgebend ist. Nebengebäude, Anbauten oder Garagen sollten bereits fertiggestellt sein, um einen erhöhten Aufwand und zusätzliche Kosten zu sparen.

Wie wird eine Gebäudeeinemessung veranlasst?

Katastervermessungen sind bei einem im Freistaat Sachsen zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) zu beantragen. (<https://www.geosn.sachsen.de/oeffentlich-bestellte-vermessungsingenieure-4554.html>)

Die Kosten für die Gebäudeeinemessung werden einheitlich nach der Sächsischen Vermessungskostenverordnung (SächsVermKoVO) erhoben und sind in der Regel in drei Teilbeträgen zu entrichten. Sie erhalten jeweils einen Kostenbescheid vom Vermessungs- und Flurneuordnungsamt für die

Bereitstellung von Vorbereitungsdaten an den ÖbVI und für die Übernahme der Ergebnisse der Katastervermessung in das Liegenschaftskataster sowie vom ÖbVI für die Vermessungsleistung.

Was ist sonst noch zu beachten?

Unterlagen, die im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens, der Bauabsteckung oder der Baufertigstellungsanzeige erstellt wurden, können nicht zur Eintragung in das Liegenschaftskataster verwendet werden, da sie den Anforderungen grundsätzlich nicht gerecht werden.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt erhält von den zuständigen Baubehörden des Landkreises Bautzen Baufertigstellungsanzeigen und überwacht die Gebäudeeinemessung. Durch eine Überlagerung der digitalen Liegenschaftskarte mit Luftbildern kann der aktuelle Gebäudebestand überprüft werden.

Wer erteilt Auskünfte?

Weitere Auskünfte geben Ihnen gern die Mitarbeiter des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes sowie alle Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt beim Landratsamt Bautzen ist erreichbar unter:

Postanschrift: Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Besucheradresse: Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz
Telefon: 03591 5251-62062 Fax: 03591 5251-62099
E-Mail: vermessung@lra-bautzen.de

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Ralbitz-Rosenthal

Gemarkung, Flurstücke:

Naußlitz 1, 2/a, 3/1, 4/1, 7/1, 8/2, 8/4, 8/5, 8/7, 9/a, 10/4, 10/6, 12, 13/2, 13/3, 14/9, 19, 20/2, 24/3, 26/23, 29, 30, 74/1, 86, 93, 613, 614, 668/2, 938/1

Schmerlitz 2/1, 8, 9, 10/2, 10/3, 12/14, 13/1, 14, 15/1, 16/2, 16/4, 16/5, 16/6, 17, 18, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30/2, 30/7, 30/8, 30/9, 31/3, 31/8, 32, 33, 45, 119/2, 120/2, 120/3, 120/4, 120/5, 120/6, 120/8, 120/9, 121/7, 121/11, 124/5, 124/9, 124/10, 125/1, 125/2, 127/2, 128/2, 128/3, 128/5, 128/7, 128/19, 137/2, 137/3, 145/5, 171/2, 171/3, 171/13, 171/14, 171/16, 171/17, 171/18, 171/22, 200, 205, 207/2, 207/3

Anlass der Änderung:

Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)¹ für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Bautzen zuständig. Entsprechend § 14 Absatz 7 SächsVermKatG können Änderungen von Daten des Liegenschaftskatasters offengelegt werden.

Die Veränderungen wurden von Amts wegen aus Fernerkundungsdaten in das Liegenschaftskataster übernommen.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, die Aufnahme des Gebäudes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen, bleibt weiterhin bestehen. Die Pflicht nach § 6 Absatz 3 SächsVermKatG umfasst alle Gebäude, die nach dem 24.06.1991 neu errichtet oder in ihren Außenmaßen wesentlich verändert wurden.

Die Nachweise über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen ab dem 20.03.2025 bis zum 22.04.2025 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite www.lkbz.de/geodaten buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“

5. Projektaufruf der LEADER Förderperiode 2023-2027

Beginn: 11.03.2025 +++ Ende: 28.04.2025

Die Europäische Union stellt im Förderzeitraum 2023-2027 finanzielle Mittel für die Entwicklung der ländlichen Räume zur Verfügung. Grundlage der Zuwendung an die Regionen ist die erneute Bewerbung um den Status als LEADER-Region auf der Basis einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Die Erstellung der LES erfolgte durch die Lokale Aktionsgruppe (LAG) auf Basis der Ziele des Strategieplanes der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP-SP) und berücksichtigt die lokalen Erfordernisse der Region. Die LAG wird in der Region OHTL gebildet durch den Verein zur Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft e.V. (OHTL e.V.) in Zusammenarbeit mit allen relevanten regionalen Akteuren.

Nach erfolgter Anerkennung als LEADER-Region steht der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft ein Budget zur Erreichung selbst gesteckter Ziele zur Verfügung. Die konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele wurden ebenfalls durch die Region in der LES selbst festgelegt.

Auf Basis der LES wurde die Region Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft als LEADER-Region sowie als Fischereiwirtschaftsgebiet gemäß der EU-Verordnung über den Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) anerkannt.

Welche Projekte werden gefördert?

Es können Projekte gefördert werden, die den grundsätzlichen Zielen des GAP-SP sowie den Zielen der LES der Region OHTL entsprechen.

Inhalt des 5. Projektaufrufes sind folgende Maßnahmen:

A Grundversorgung und Lebensqualität	
A 2 Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vielfalt	190.000 €
A 3 Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung	198.446 €
B Wirtschaft und Arbeit	
B 1 Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	300.000 €
C Tourismus und Naherholung	
C 1 Entwicklung landtouristischer Angebote	100.000 €
C 2 Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	300.000 €

D Bilden	
D 1 Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	40.000 €
D 2 Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten	42.287 €
E Wohnen	
E 1 Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	225.000 €
F Natur und Umwelt	
F 1 Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz	75.000 €
F 2 Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	75.000 €
F 3 Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Schutzgebiete	50.000 €
G Aquakultur und Fischerei	
G 1 Förderung und/oder Nutzung des sozialen und kulturellen Erbes der Region oder der Verbesserung der Lebensqualität der lokalen Gemeinschaft	30.000 €
G 2 Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten sowie Vernetzung und Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der regionalen blauen Wirtschaft	50.000 €
G 6 Wissensaustausch, Sensibilisierung und Information	20.000 €
Summe Budget 5. Projektaufwurf:	1.695.733 €

Wer kann einen Projektantrag einreichen?

- **Privatpersonen**
- **Unternehmen** (alle Projektträger, die ihr Vorhaben im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit umsetzen)
- **nichtgewerbliche Zusammenschlüsse** (Projektträger ohne Gewinnerzielungsabsicht, z.B. rechtsfähige Vereine, Stiftungen und Körperschaften)
- **Lokale Aktionsgruppe LAG (OHTL e.V.)**
- **Kommunen**

In welcher Höhe werden Projekte gefördert?

Für die förderfähigen Projektkosten wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilsfinanzierung bewilligt. Je nach Ausgestaltung der Projekte und Art des Antragstellers kommen verschiedene Fördersätze und Förderhöchstbeträge zur Anwendung. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der OHTL (ab Seite 96) in Verbindung mit der Richtlinie LEADER vom 12.07.2023.

Wie bewerbe ich mich um eine Förderung?

Das Antragsverfahren ist zweistufig. Nach Vorlage der aussagefähigen Projektunterlagen bewertet das Entscheidungsgremium diese nach festgelegten Auswahlkriterien und beschließt die Reihenfolge der Projekte sowie die sich daraus ergebenden Einzelprojekte entsprechend dem zur Verfügung stehenden Budget des Aufrufes. Nach Mitteilung der Projektauswahl an die Antragsteller erfolgt die Veröffentlichung auf der regionalen Internetseite www.ohtl.de.

In der zweiten Stufe werden die Antragsteller, deren Projekt grundsätzlich für eine Förderung ausgewählt wurde, schriftlich zur Abgabe eines förmlichen Antrages bei der Bewilligungsbehörde (LRA Bautzen/ Kreisentwicklungsamt) aufgefordert. Die Vorlage des Antrages begründet keinen Rechtsanspruch auf Förderung. Nach Prüfung des Antrages kann die Bewilligung erfolgen.

Rechtsgrundlagen:

GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland für die Förderperiode 2023 – 2027

<https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/gap-strategieplan-12452.html>

Richtlinie LEADER 2023 - 2027 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027-18218.html? cp=%7B%7D>

LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (Fassung vom 22.05.2023) https://ohtl.de/fileadmin/dokumente/LES-Dateien/LES_2023_bis_2027/2023-07-20_LES_OHTL_1_ERLAEUTERUNGSTEXT_AEnderungen_angenommen.pdf

Laufzeit 5. Projektaufuf:

Beginn: 11.03.2025

Ende: 28.04.2025

Die Sitzung des Entscheidungsgremiums findet am 23.06.2025 statt.

Der unterschriebene Projektantrag und die Projektunterlagen müssen bis zum 28.04.2025 im Büro des OHTL-Regionalmanagements per E-Mail bzw. per Post vorliegen.

Der Antragseingang wird per E-Mail bestätigt (eine Lesebestätigung stellt keine Eingangsbestätigung dar).

Nutzen Sie die Möglichkeit der Projektberatung vor der Abgabe Ihres Antrages und setzen Sie sich rechtzeitig mit dem Regionalmanagement in Königswartha in Verbindung.

Bitte denken Sie daran einen Beratungstermin im Büro zu vereinbaren.

Kontakt und Information:

Regionalmanagement des LEADER-Gebietes
Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft
Gutsstr. 4 c
02699 Königswartha

Telefon: 035931-165 60
E-Mail: regional@ohtl.de

Webseite: www.ohtl.de

Jagdgenossenschaft Ralbitz

An alle Grundeigentümer (Feld und Wald) der Gemarkung Ralbitz

Einladung

zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Ralbitz am **Freitag,**
den 11.04.2025 um 19.30 Uhr im Sportlerheim Ralbitz.

Tagesordnung

1. Rechenschaftsbericht des Vorstands
2. Finanzbericht – Kassenprüfer
3. Bericht der Pächtergemeinschaft
4. Beschluss zur Jagdpacht
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstands
6. Beschluss des Haushaltsplans 2025/2026
7. Verschiedenes

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Ralbitz

Jagdgenossenschaft Ralbitz

Auf Beschluss der Versammlung der Jagdgenossenschaft wird die Jagdpacht für 2023/2024 an alle Eigentümer von Feld, Wiesen und Wald der Gemarkung Ralbitz am 11.04.2025 ab 18.00 Uhr im Sportlerheim Ralbitz ausgezahlt.

Der Jagdvorstand

Einladung der Jagdgenossenschaft Naußlitz

Hiermit lädt die Jagdgenossenschaft Naußlitz alle Wald- und Bodeneigentümer zur Jahreshauptversammlung **am Donnerstag, den 10.04.2024 um 19.00 Uhr** in das **Kulturhaus Naußlitz** recht herzlich ein.

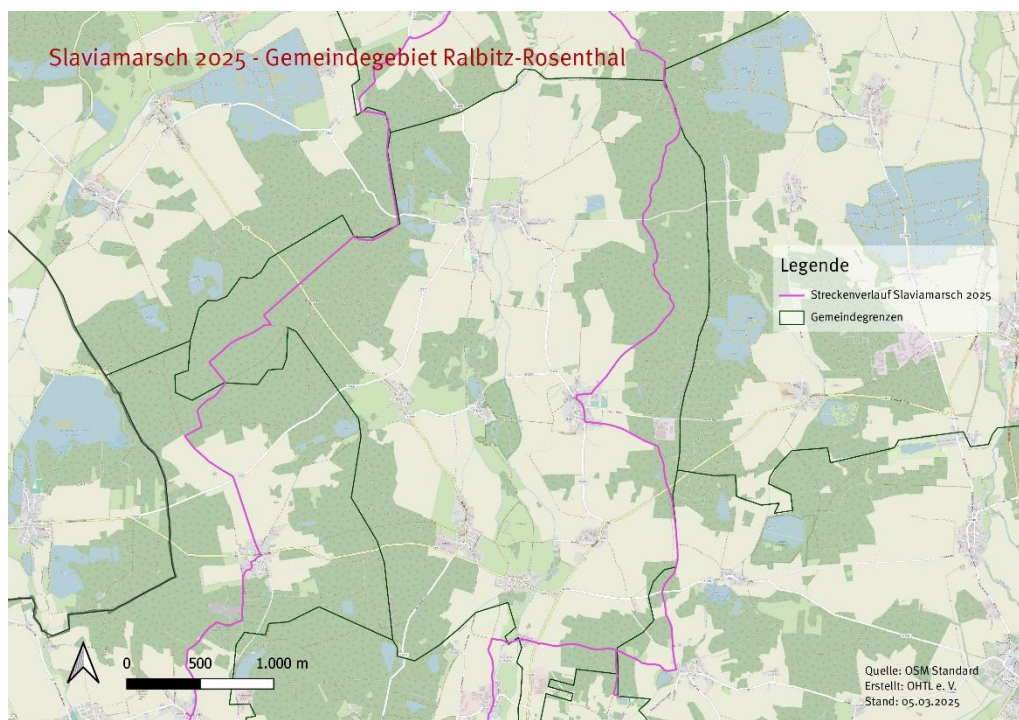
Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Bericht der Jäger
4. Diskussion
5. Vortrag zu Thema: Arbeitsschutz bei Waldarbeiten
6. Imbiss

Der Jagdvorstand

Slaviamarsch 2025“

Am Sonnabend, den 31. Mai 2025 findet in Korporation mit dem sorbischen Jugendverein PAWK e. V. und Claudia Steglich von der „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ der sogenannte „Slaviamarsch“ statt. Das ist eine 50 Kilometer lange Wanderung mit etwa 300 Teilnehmern. Die diesjährige Strecke führt als Runde von Horka über Sollschwitz, Wendischbaselitz und Ostro zurück zum Startpunkt. In den genannten Dörfern werden Versorgungsstationen eingerichtet sein. Ein Teil der Strecke führt auch durch unsere Gemeinde (siehe Karte). Weitere Informationen und Impressionen der Veranstaltung des vergangenen Jahres finden Interessenten auf der Internetseite www.slaviamarsch.de.



Langer Dienstabend für die Kameraden der Gemeindefeuerwehr

Am 8. März 2025 folgten die fünf Ortswehren der Einladung vom Bürgermeister, um am traditionellen Volleyballturnier in der Ralbitzer Turnhalle gegeneinander anzutreten. Das Turnier startete um 14 Uhr. Weil die Wehr aus Cunnewitz-Schönau in diesem Jahr zwei Mannschaften stellen konnte, traten sechs Teams an. So wurden spannende Partien zwischen den einzelnen Wehren ausgetragen. Für eine „kleine“ Stärkung versorgte die Wehr aus Rosenthal die Spieler und Zuschauer mit kalten Getränken und leichten Mahlzeiten.



Nach rund drei Stunden Spielzeit waren alle Ansetzungen ausgetragen und es kam zur Siegerehrung. Der erste Platz ging an die Mannschaft Cunnewitz-Schönau 1 dicht gefolgt von der Schmerlitzer Mannschaft, die den zweiten Platz erlangte. Auf Platz 3 stand das Team aus Rosenthal. Den vierten Platz erlangte die Wehr aus Zerna. Platz 5 ging an das Team Cunnewitz-Schönau 2. Die Ralbitzer Wehr belegte den sechsten Platz. Damit war der lange Dienstabend der Kameraden noch nicht beendet. Es folgte im Anschluss die erste gemeinsame

Jahreshauptversammlung der Gemeindefeuerwehr Ralbitz-Rosenthal, wozu alle fünf Ortswehren vom Bürgermeister eingeladen worden waren. Die Versammlung fand in der Mensa der Ralbitzer Schule statt. Es standen viele Tagespunkte auf der Agenda: Zuerst wurden die einzelnen Rechenschaftsberichte der Ortswehren vorgetragen und im Anschluss durch den Gemeindeführer noch einmal zusammengefasst, wie aktuell die Gemeindefeuerwehr personell aufgestellt ist und welche Einsätze im vergangenen Jahr abgearbeitet wurden. Unser Bürgermeister Hubertus Rietscher sprach einige Worte zu den anwesenden Kameraden und informierte sie über die aktuelle Lage der Gemeinde und dem Stand des Baus der neuen Kindertagesstätte in Ralbitz.

Nachdem alle Vorträge beendet waren, konnten durch den Bürgermeister die anstehenden Beförderungen einzelner Kameraden vollzogen und die Glückwünsche der Dienstjubilare im würdigen Rahmen übermittelt werden.

Der vorletzte Tagespunkt an dem Abend war die Wahl der Gemeindeführer. Diese fand in einer offenen Wahlabstimmung statt. Fast eine zeitliche „Punktlandung“ – wir schafften den letzten Tagespunkt einzuhalten. Um ihre geleisteten Arbeiten im Ehrenamt der Feuerwehr zu würdigen, wurde den Kameraden durch die Gemeinde ein Abendessen ermöglicht. So wurden in gemütlicher Runde noch viele Gespräche und Erfahrungen unter den Kameraden ausgetauscht.

An dieser Stelle möchte ich mich bei unseren Gemeindevertretern noch einmal recht herzlich bedanken, dass sie diesen Ausklang des Abends mit der Verpflegung für die Kameraden ermöglicht haben.

Michael Maywald, Gemeindeführer



Fotos: Thomas Scholze

Die Lientheatergruppe Schöнау-Cunnewitz

„Die durchtriebenen Rentner“ sind wieder zu Hause in Cunnewitz

Die Lientheatergruppe Schöнау-Cunnewitz hat in den vergangenen Monaten ihre Kriminalkomödie „Překlepani rentnarjo wědža sej pomhać“ in vielen Lausitzer Sälen vorgestellt. Es gab insgesamt 10 Vorstellungen, davon 7 mit Simultanübersetzung.



Wir möchten uns an dieser Stelle bei unserem treuen Publikum bedanken, das uns immer mit großzügigem Beifall bedacht hat. Ein Dank geht auch an alle Saalbesitzer, wo wir zu Gast waren, und an die Stiftung für das sorbische Volk, die das Projekt wieder mitunterstützt hat. Herzlich bedanken wollen wir uns auch bei all denjenigen, die uns auf verschiedene Weise unterstützt und geholfen haben.



Eure Lientheatergruppe Schöнау-Cunnewitz

Erstkommunion

Am Sonntag, den 27. April 2025, empfangen in der Ralbitzer Pfarrkirche 31 Kinder zum ersten Mal das Sakrament der heiligen Kommunion.



aus Ralbitz:	Lotta Buder, Alexander Dubau, Victoria Dubau, Milenka Jentsch, Claudius Pilz, Timeon Schnabel, Timea Schnabel, Janis Schneider, Adrian Scholze, Seraphina Wessela, Sarah Wünsche
aus Caßlau:	Benedikt Vcelich
aus Cunnewitz:	Julian Korch, Mats Müller, Pius Zschorlich
aus Eutrich:	Franziska Rothe
aus Laske:	Darius Schuster
aus Lomske:	Greta Schierack
aus Naußlitz:	Benno Kutter, Frido Richter
aus Rosenthal:	Eleen Bensch, Leila Rehor, Maximilian Wenke
aus Schmerlitz:	Helena Gädigk, Nora Popella
aus Schönau:	Kilian Popella, Matheos Wessela
aus Wartha:	Niklas Somnitz
aus Zerna:	Constantin Noack

Jesus sagt: »Ich bin das Brot des Lebens. Wer zu mir kommt, der wird nicht hungern und wer an mich glaubt, den wird nimmermehr dürsten.«
Johannes 6,35



Einladung zur Florianmesse

Der traditionelle Dankgottesdienst zu Ehren des heiligen Florian, den die freiwilligen Feuerwehren des Verwaltungsverbandes »Am Klosterwasser« feiern, findet am Freitag, den 9. Mai statt. Der Gottesdienst in der Rosenthaler Wallfahrtskirche beginnt um 19.00 Uhr. Organisiert wird die Messe dieses Jahr von der Gemeindefeuerwehr Panschwitz-Kuckau. Alle Feuerwehrleute und Gäste sind recht herzlich eingeladen.

Michael Maywald
(Gemeindewehrleiter)

SCHÜLERZEITUNG



Sorbische Oberschule Ralbitz
UNESCO Projektschule
www.sorbische-schule-ralbitz.de

April 2025
30. Jahrgang, Nr. 292

Hoch hinaus mit dem Lift

In der letzten Januarwoche begaben wir uns, die 8. Klasse, ins Skilager nach Altenberg. Mit dem Zug und dem Bus fuhren wir zur Jugendherberge, wo wir in kleineren und größeren Zim-



mern untergebracht wurden. Herr Rehde und Herr Werner zeigten uns in der Unterkunft das Skiequipment und wir durften selbst ausprobieren, wie man so einen besonderen Stiefel anzieht. Nach einem köstlichen Mittagessen eilten wir zur Piste und liehen uns dort Stiefel und Ski. Wir wurden in zwei Gruppen geteilt - Anfänger und Fortgeschrittene. Wir übten, wie man mit Skiern „Pizza“ herunterfährt und richtig bremst. Unsere Klassenlehrerin Frau Serbin lernte ebenfalls mit uns mit. Die Zeit verging wie im Flug und nach vier Stunden begaben wir uns zurück in die Jugendherberge, wo uns das lang ersehnte Abendessen erwartete. Jeden Abend spielten wir verschiedene Spiele. Besonders freuten wir uns darüber, dass uns Herr Rehde und Herr Werner das Pokern beibrachten. Nach einer kurzen Nacht machten wir uns optimistisch auf den Weg zum Berg, aber schon nach einigen Metern fing es an zu regnen. Ganz durchnässt entschieden wir uns für Plan B, einen Kinovormittag in der Jugendherberge und das Baden in einem nahegelegenen Hallenbad. Natürlich hatten wir noch etwas Zeit, ein paar Snacks für den Film zu kaufen. Der sorbische Film über Eishockey hat uns sehr gefallen. Am Nachmittag nieselte es nur noch, sodass wir uns zu Fuß zum Rehabad „Raupennest“ begaben. Das angenehm warme Wasser und die entspannten zwei



Stunden nach der nassen Wanderung und den (für einige Schülerinnen und Schüler) ungewohnten Bewegungen auf Skiern begrüßten wir sehr. Durch gemeinsame Gespräche wurde unser Klassenverband noch weiter gestärkt. Der etwas ruhigere Tag endete mit dem Abendessen in der Unterkunft und gemeinsamen Spielen. Nachdem wir neue Kraft geschöpft hatten, hatten wir am Mittwoch wieder

besseres Wetter. Wir wurden von einer frisch präparierten Piste begrüßt und schwangen uns gleich auf den Lift. Dank Herrn Rehde und Herrn Werner verbesserte sich unsere Technik jeden Tag sichtbar. Jetzt war es auch an der Zeit zu lernen, was „Pommes“ im Skisport heißt und zufällig gab es Pommes auch zum Mittag. Eine große Überraschung erwartete uns am Nachmittag. Unsere Klassenlehrerin Frau Ziesch überraschte uns mit einem Besuch und köstlichen Muffins. Sie freute sich sehr über unsere Fortschritte und ermutigte uns für die weiteren Tage. Nach sechs Stunden auf der Piste traute sich nun jeder, einen höheren Berg herunterzufahren und das sicher und sogar mit Skistöcken. Am Donnerstag war unser letzter Tag auf Skiern. Nach dem Frühstück hieß es wieder „mit dem Lift auf den Berg“ und es folgten weitere Übungen zur Verbesserung der Technik. Das war wichtig, denn uns erwartete nach dem Mittagessen ein besonderer Wettbewerb - der „Sorbische Super-G“. Wir haben uns in Geschwindigkeit und Technik innerhalb eines Slalomparcours gemessen. Am schönsten war die Freizeit auf der Piste, in der wir mit unseren Freunden selbst die Piste herunterjagten. Natürlich hatten die Lehrer ein Auge auf uns, sodass sich glücklicherweise niemand ernsthaft verletzte. Ein besonderer Dank gilt Frau Serbin, die uns bestens mit Blasenpflastern versorgte. „Wenn es am schönsten ist, muss man aufhören.“ So war es leider auch, denn am frühen Abend kehrten wir zurück in die Jugendherberge. Dort erwartete uns ein besonderes Abendessen. In einer kleinen Holzhütte grillten wir selbst Fleisch und Käse für Burger. Die restlichen Zutaten bereitete uns die Küche der Jugendherberge vor. Die selbstgemachten Burger ließen wir uns wohlverdient schmecken. Mit Spannung fieberten wir der Verkündung der Ergebnisse des Wettbewerbs entgegen. Darüber hinaus wurden



auch der Schüler mit der besten Entwicklung und die Schülerin mit dem größten Ehrgeiz ausgezeichnet. Wir waren sehr stolz, dass wir alle das Skifahren so gut erlernt haben. Wir bedanken uns an dieser Stelle ganz herzlich bei Frau Serbin, Herrn Rehde und Herrn Werner. Nach dem leider schon letzten Abend begaben wir uns am Freitag auf den Heimweg.

Text und Bilder: 8. Klasse

Ostern

Ostern ist ein christliches Fest und warum das so ist, sollte eigentlich jeder wissen. Die Christen feiern die Auferstehung von Jesus. Dazu gehört die typische Fastenzeit, die 40 Tage dauert. Die Sonntage sind vom Fasten ausgenommen. Ebenfalls gibt es wichtige Traditionen, wie zum Beispiel das Opfern des Osterlammes, das Entzünden des Osterfeuers und das Segnen der Osterkerze. Ein Brauch darf aber nicht vergessen werden: das Wachsen und Färben von Eiern. Die Eier leuchten danach in bunten Farben, sind nur weiß oder schwarz oder mit bunten Aufklebern beklebt. Wusstet ihr, dass das Wort „Ostern“ von „Ostara“ abgeleitet wird? So hieß nämlich die germanische Göttin des Frühlings, der Fruchtbarkeit und der Morgenröte. Aus „Ostara“ wurde schließlich das heute bekannte Fest „Ostern“. Sicher freut ihr euch schon auf den Osterhasen, der die Eier versteckt, oder? Aber vergesst nicht, wofür das Osterfest steht: für Jesus und die germanische Göttin. Ich wünsche euch viel Spaß bei der Eiersuche.



Text: Liska Markula

Gemeinsamer Tag mit Vorschulkindern

Am Freitag, den 24.01.2025 übernahm die Klasse 9/1 große Verantwortung und kümmerte sich um die Vorschulkinder der Rabitzer Kindertagesstätte. Darauf

haben sich die Schülerinnen und Schüler bereits Wochen vorher vorbereitet. Die Vorschulkinder wurden in vier Gruppen mit jeweils vier Schülerinnen und Schülern geteilt. Eine Gruppe hat gebacken, die zweite bastelte und in der dritten Gruppe wurden lustige Spiele gespielt. Die vierte Gruppe hatte eine besondere Idee, denn sie brachte den Kindern die Schule etwas näher und gab ihnen einfallsreiche Aufgaben. Insgesamt verbrachten die Kinder



zwei Stunden mit den Schülern, wobei sie selbst entscheiden durften, welche Station sie besuchen. Unser Klassenlehrer Herr Gärtner war überrascht, dass wir das so gut bewältigt haben. Die Vorschüler haben sich besonders über die vielfältigen Angebote gefreut. So war für jeden etwas dabei. Insgesamt war es für alle eine schöne Erfahrung und in den Vorschülern wurde sicher die Vorfreude auf die Schulzeit geweckt.

Text: Milan Borschke

Neue Laptops zur Verfügung

Lernende der 8. Klasse der Sorbischen Oberschule Ralbitz Josef Miersch, Luisa Mikwausch, Gloria Korch und Agnes Handrick (von links) freuen sich über neue Laptops. 16 mobile Geräte hat die Ralbitzer Bildungsstätte im Rahmen des Digitalpaktes für Schulen vor Kurzem erhalten. Neben dem Informatikkabinett und einem Satz Tablets haben die Ralbitzer Schülerinnen und Schüler nun noch eine weitere Möglichkeit, die digitale Technik im Unterricht einsetzen zu können.



Text und Bild: Jan Rehde

Lösungen des Quiz (März 2025): Jahreszeit, Aschermittwoch, Köln, Marmelade

INFORMATIONEN – TERMINE – VERSCHIEDENES

01. April

Elternsprechabend

03. April

Russischolympiade

vom 18. bis zum 25. April

Osterferien

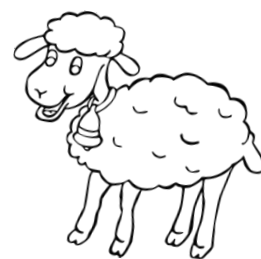
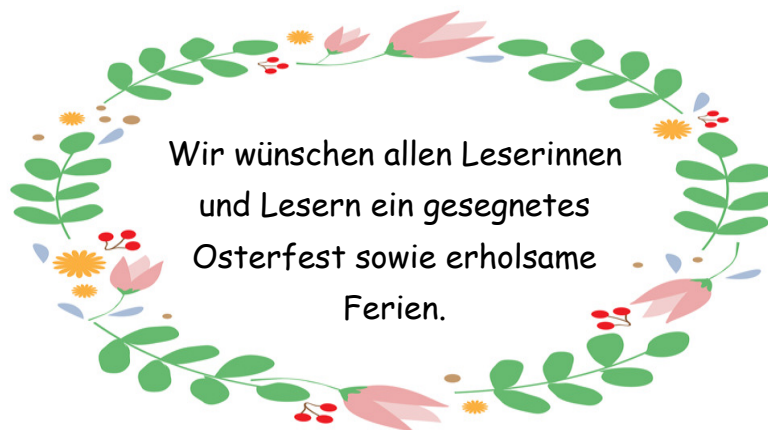




Unsere diesjährigen Osterreiter



	Name	Wie oft mitgeritten?	In welcher Gemeinde?
Schüler	Raffael Zschornack	1	Ralbitz
	Robert Zschornack	1	Ralbitz
	Tizian Schnabel	1	Ralbitz
	Max Wowtscherk	1	Ralbitz
	Sören Zschorlich	2	Ralbitz
	Richard Dittrich	1	Ralbitz
	Maik Rücker	2	Ralbitz
	Valentin Wessela	1	Ralbitz
	Felix Grimmig	2	Ralbitz
	Cornelius Korch	2	Wittichenau
	Fabian Korch	1	Ralbitz
	Benno Mikwauschk	1	Crostwitz
	Lenny Michauk	2	Wittichenau
	Luis Suchy	2	Ralbitz
	Emmanuel Zschorlich	3	Wittichenau
	Nikolaus Domaschke	2	Ralbitz
	Livius Frenzel	3	Ralbitz
	Patrick Mikwauschk	3	Wittichenau
	Paul Mikwauschk	3	Crostwitz
Lehrer	Maximilian Gärtner	13	Crostwitz
	Mathias Kliemank	15	Wittichenau
	Michael Schäfer	19	Crostwitz
	Christian Gärtner	22	Crostwitz
	Jan Rehde	25	Panschwitz-Kuckau



Buffet zu Ostersonntag *in der Festscheune in Naußlitz* jutrońčku k wobjedu *w bróžni w Nowoslicach*

Buffet ab 10:30 bis 12:30 Uhr

*Rezerwowanje rady přimujemy a wjeselimy so na Waš wopyt!
Reservierungen nehmen wir gern entgegen & freuen uns, Sie begrüßen zu können.*

*Tel. 0172-3 57 09 08 // info@zeltverleih-diener.de // Mühlweg 10, 01920 Naußlitz
035796-9 68 40*

Ob Geburtstage, Jubiläen, Hochzeiten oder Catering sprechen sie uns an.

www.pension-diener.de // www.zeltverleih-diener.de  

29.05.25 Christi Himmelfahrt im Garten

18.10.25 Oktoberfest

23.11.25 Buffet Mittagessen Kirmes



*Termine für Kommunion oder Firmung
in der Festhalle, Sonntag zum Mittagstisch:*

*Terminy za woprawjenje abo firmowanje
w swjedźenskej hali, njedźelu k wobjedu:*

27.04.25

04.05.25

18.05.25

26.10.25

**Reservierungen bitte per mail:
rezerwowanja prošu přez mejlku:**

info@zeltverleih-diener.de

